



Leitlinien zum Umgang mit generativer KI in Studium und Lehre an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin)¹

(Stand: Januar 2024)

Inhalt

I. Grundpositionierung	1
II. KI-Kompetenzaufbau	2
III. Didaktik und der Einsatz von KI in der Lehre	3
IV. Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben.....	4
V. Prüfungen	5
VI. Rechtlicher Rahmen.....	6
VII. Empfehlungen zum weiteren Organisationsentwicklungsprozess	7

I. Grundpositionierung

Die Anwendung generativer KI wirkt sich bereits aktuell in vielfältiger Weise auf die Gestaltung von Studium und Lehre aus und entsprechende Tools werden immer stärker zu einem selbstverständlichen Teil akademischer Arbeitsabläufe und Lehr-Lern-Prozesse. Der ASH Berlin ist ein offener und zugleich kritischer Umgang mit generativer KI in Studium und Lehre wichtig. Sowohl die Chancen der Anwendung generativer KI-Modelle und die dafür notwendigen Kompetenzen als auch die sich ergebenden Risiken müssen berücksichtigt werden. Es ist somit zwingend erforderlich, dass alle Mitglieder der Hochschule zu einem verantwortungsvollen Umgang mit generativer KI in Kontexten von Studium und Lehre befähigt werden und die Hochschule die hierfür notwendigen Ressourcen bereitstellt.

Der Einsatz generativer KI wirkt sich auf unterschiedliche Studienfächer und Berufsfelder in verschiedener Weise aus. Für die ASH Berlin ist es wichtig, die spezifischen Potentiale und Grenzen für und in den qualifizierenden Studiengängen der SAGE-Professionen – Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung und Bildung – zu diskutieren. Die Chancen und Herausforderungen betreffen sowohl die Verwendung in der Gestaltung von Studium und Lehre wie auch die Lehrinhalte, die Kompetenzziele und die Vorbereitung auf die spätere Berufspraxis. Vor dem Hintergrund des Selbstverständnisses der Hochschule sind hierbei insbesondere auch

¹ Diese Leitlinie wurde von der Kommission für Lehre und Studium (LSK) der ASH Berlin unter Mitarbeit von D. Klenke entwickelt und vom Akademischen Senat verabschiedet.

Potentiale und Grenzen hinsichtlich von Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit und Barrierefreiheit zu erfassen und zu reflektieren. Angesichts des privatwirtschaftlich intensiven KI-Wettbewerbs stellen sich auch kritische Fragen hinsichtlich einer Verstärkung des Digital Divide (in der Studierendengruppe wie auch den Adressat_innen-Gruppen der SAGE-Professionen), bezüglich der Ausbeutung und Gefährdung von Menschen (die beispielsweise in Training und Optimierung generativer KI eingebunden werden) sowie zu Ressourcenverbrauch und Nachhaltigkeit.

Der Umgang mit generativer KI in Studium und Lehre an der ASH Berlin umfasst also deutlich mehr als die Diskussion um Auswirkungen auf Prüfungssituationen. Es bedarf der Schaffung von Diskussionsräumen und der Ermöglichung von Verständigungsprozessen zwischen allen Mitgliedern der Hochschule, um eine umfassende Reflexion der vielfältigen Fragen zu eröffnen. Zudem befinden sich generative KI-Modelle in schnellen und dynamischen Weiterentwicklungsprozessen, die einer kontinuierlichen kritischen Diskussion bedürfen. Die hier vorgelegten Empfehlungen der Kommission für Lehre und Studium der ASH Berlin verstehen wir daher als Auftakt eines hochschulweiten und verstetigten Diskussions- und Verständigungsprozesses, der einer tragfähigen strukturellen Rahmung und angemessenen Ressourcenausstattung bedarf.

Die Empfehlungen adressieren zentrale Fragen zum Umgang mit generativer KI in Studium und Lehre an der ASH Berlin. Im Kontext von Studium und Lehre sind insbesondere KI-Modelle zur Textgenerierung relevant und die folgenden Ausführungen beziehen sich vorrangig auf diese Tools. Implikationen generativer KI-Modelle für Forschungsprojekte, administrative Abläufe, Publikationen etc. werden in den Empfehlungen nicht behandelt, eine weiterführende Thematisierung dieser in der Hochschule ist aus Sicht der LSK aber dringend erforderlich und angeraten.

II. KI-Kompetenzaufbau

Als SAGE-Hochschule ist es die Aufgabe der ASH Berlin, Mitarbeitende, Lehrende und Studierende für den digitalen Wandel und den Umgang mit transformativen Technologien innerhalb der SAGE-Berufe zu professionalisieren und zu befähigen, die Technologien empowerment- und praxisorientiert für Klient_innen und Adressat_innen einzusetzen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich für die Hochschule folgende Leitlinien im Bereich KI-Kompetenzaufbau:

1. Die Nutzung von und der Umgang mit generativen KI-Modellen in Studium und Lehre ist ein neues und sich schnell entwickelndes Themenfeld. Dies erfordert einen gemeinsamen Kompetenzaufbau bei Lehrenden, Studierenden, Mitarbeitenden und in der lernenden Organisation. Handlungsleitend ist hierbei die Prämisse „Wir sind alle Lernende“. Dieser Kompetenzaufbau sollte sich jedoch nicht allein auf generative KI-Modelle fokussieren, sondern in ein Gesamtkonzept zur Förderung 'digitaler Kompetenzen' (digital literacy) eingebunden sein.
2. Die ASH Berlin sollte Ermöglichungsstrukturen und Angebote für den notwendigen Kompetenzaufbau für alle Mitgliedergruppen schaffen. Diese sollen dazu beitragen, dass Lehrende, Studierende und Mitarbeitende den Umgang mit und die userbasierten

Funktionsweisen von generativen KI-Modellen sowie gesellschaftliche und soziale Potenziale und Auswirkungen generativer KI und der Technikfolgenabschätzung als Teil von Digital Literacy kennenlernen, verstehen, diese kritisch reflektieren und verantwortungsbewusst nutzen. Hierfür bedarf es einer offenen, lernenden- und fehlerfreundlichen Haltung sowie Möglichkeiten und entsprechende Räume zum Erproben, Experimentieren und kritischen Reflektieren.

3. Es bedarf entsprechender Schulungs- und Weiterbildungsangebote – bei Bedarf auch unter Einbezug externer Expertise und hochschulübergreifender Vernetzung – für alle Hochschulangehörigen sowie der Nutzung der Angebote übergreifender hochschuldidaktischer Einrichtungen wie des Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL) für die Lehrenden an der ASH Berlin.
4. Die Befähigung zur kritischen Einordnung von Erstellungsprozess und Produkten generativer KI-Prozesse sollte verbindlicher Gegenstand des Studiums sein. Idealerweise ist dies für Studierende bereits in der Studieneingangsphase zu verankern sowie in hierfür geeigneten Lehrveranstaltungen in den Curricula der verschiedenen Studiengänge entsprechend des SAGE-Profiles der Hochschule zu implementieren. Im Kontext des Erlernens und Auseinandersetzens mit wissenschaftlichen Methoden und wissenschaftlichem Schreiben als Teil des Studiums (vgl. Abschnitt IV) wird der kritisch-reflektierende Umgang mit generativen KI-Modellen zu einem integralen Bestandteil des Kompetenzaufbaus im Themenfeld Digital Literacy. Extracurriculare und curriculare Angebote können sich gegenseitig ergänzen.
5. Lehrende sollten dabei unterstützt bzw. dazu angeregt werden, sich in verschiedenen Diskussionsformaten hinsichtlich von good practice-Beispielen auszutauschen und deren Übertragbarkeit für die eigene Lehre zu prüfen. Im Rahmen von zusätzlichen von der Hochschule zur Verfügung gestellten Weiterbildungsangeboten sollte eine Kompetenzaufbau für den Einsatz von generativen KI-Modellen in Studium und Lehre in den Studiengängen der ASH Berlin mit ihrem besonderen SAGE-Profil gewährleistet werden.
6. Die ASH Berlin sollte alle Angehörigen der Hochschule in Bezug auf datenschutzrechtliche und urheber_innenrechtliche Aspekte und Herausforderungen generativer KI-Modelle sensibilisieren und weiterbilden.
7. Klare und aktuelle Informationen zu generativen KI-Modellen sowie die transparente Benennung von Zuständigkeiten im Kontext generativer KI-Modelle tragen dazu bei, dass aktuelle und künftige Entwicklungen im Fokus bleiben und die ASH Berlin ihre Maßnahmen entsprechend des state of the art kompetent weiterentwickelt.

III. Didaktik und der Einsatz von KI in der Lehre

Die Auswirkungen und Gestaltungsmöglichkeiten sowie Chancen und Herausforderungen von generativen KI-Modellen in Lehr-/Lernsettings sind aktuell nicht vollständig überschaubar. Umso mehr gilt es, dass diese regelmäßig innerhalb der Hochschule und den jeweiligen Studiengängen diskutiert werden und der Umgang weiterentwickelt wird. Aktuell ergeben sich folgende Leitlinien:

1. Möglichkeiten und Grenzen der didaktischen Anwendung generativer KI-Modelle sollen an der ASH Berlin entsprechend des Leitbild Lernen und Lehren bezüglich der drei Ebenen der Didaktik (1. individuelles Lehr-/Lernhandeln auf der Mikroebene, 2. Curricula auf der Mesoebene, 3. Organisationsstrukturen und –kulturen auf der Makroebene im gesellschaftlichen und bildungspolitischen Kontext) erkundet und erprobt werden. Der Einsatz generativer KI-Modelle in den verschiedenen Studiengängen sollte methodisch-didaktisch lehrveranstaltungsspezifisch entsprechend der SAGE-Professionen entwickelt und konzipiert werden. Hierbei sollte sowohl die Nutzung als auch Funktions- und Produktionsweisen und gesellschaftliche Bedingungen wie Effekte von generativen KI-Modellen adressiert werden.
2. Die Reflektion bestehender und gegebenenfalls die Entwicklung neuer kompetenzorientierter didaktischer Formate empfiehlt sich insbesondere in den Lehr-/Lernkontexten, in denen sich der Einsatz von generativen KI-Modellen fachlich anbietet.
3. Der Einsatz von generativen KI-Modellen erfordert die Definition von Lernzielen in Bezug auf KI-Modelle als Hilfsmittel für Lern- und Schreibprozesse sowie deren Integration in Lehr-Lernsettings.
4. Beim Einsatz von KI im Kontext von Studium und Lehre sind Aspekte von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie Barrierefreiheit und Inklusion zu berücksichtigen.
5. Wenn an der Hochschule generative KI-Modelle eingesetzt werden sollen, sollte dies unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen aller Beteiligten sowie der Organisation geschehen. Die entsprechenden Tools und Zugänge sollten durch die Hochschule zur Verfügung gestellt werden.
6. Der Einsatz in Studium und Lehre an der ASH Berlin darf ausschließlich datenschutzkonform (siehe Abschnitt VI) erfolgen, was je nach Software den Erwerb kostenpflichtiger Lizenzen voraussetzt. Lizenzen für die Nutzung generativer KI-Modelle gehören als Lehrmittel zur Ausstattung der Hochschule. Sie sind entsprechend von der Hochschule zu erwerben und in angemessenem Umfang für alle Hochschulmitglieder bereitzustellen. Angesichts der in der Regel höheren Leistungsfähigkeit kostenpflichtiger Versionen kann so auch unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten und einem digital divide in den Gruppen der Hochschulangehörigen aktiv entgegengewirkt werden.

IV. Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben

Die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten und insbesondere zum Schreiben wissenschaftlicher Texte ist eine zentrale Qualifikation, die im Studium erworben und für eine wissenschaftlich fundierte Praxis geübt und weiterentwickelt werden. Diese Studienziele haben auch und gerade angesichts der aktuellen Ausbreitung generativer KI-Modelle hohe Relevanz. KI-Modelle können Prozesse wissenschaftlichen Arbeitens unterstützen, sollten jedoch in vielerlei Hinsicht reflektiert und in ihrer Funktionsweise verstanden werden. Für die ASH Berlin ergeben sich folgende Leitlinien:

1. Generative KI-Modelle werden in ihren vielfältigen Funktionen wissenschaftliche Arbeits- und Schreibprozesse beeinflussen und verändern. Die Hochschule ist in ihrer

zentralen Aufgabe, den Erwerb der Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten für Studierende zu ermöglichen und zu gewährleisten, gefordert, diese Veränderungen proaktiv aufzugreifen.

2. Es gilt, in den unterschiedlichsten Lernräumen zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben der ASH Berlin – im curricularen Kontext sowie in den extracurricularen Angeboten wie z.B. den Angeboten der Servicestelle zur Förderung von Schreib- und Studienkompetenzen und der Hochschulbibliothek – den Einsatz und die Verwendungsmöglichkeiten mit generativen KI-Modellen zu erproben und kritisches Denken im Umgang mit diesen zu ermöglichen, um ein eigenständiges und eigenverantwortliches Erstellen von wissenschaftlichen Arbeiten und die eigenständige kritische Bewertung der Produkte generativer KI durch die Studierenden zu gewährleisten.
3. Der Einsatz generativer KI-Modelle in der Anleitung, Begleitung und kritisch-würdigen Beurteilung von wissenschaftlichen Arbeitsprozessen Studierender durch Lehrende der ASH Berlin ist angemessen kritisch zu reflektieren und sollte der individuellen Entscheidung der Lehrpersonen obliegen und unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen (siehe Abschnitt VI) erfolgen. Eine Verpflichtung zum Einbezug generativer KI-Modelle, etwa aus zeitökonomischen Gründen, ist abzulehnen. Es bedarf weiterhin angemessenen Zeit und Raums für individuelle, persönliche Austauschprozesse zwischen Studierenden und Lehrenden.

V. Prüfungen

Der Einsatz von und Umgang mit generativen KI-Modellen in Studium und Lehre erfordert insbesondere Überlegungen hinsichtlich der Auswahl und Gestaltung von kompetenzorientierten Prüfungsformaten sowie die Reflexion von Auswirkungen auf den Lern- und Schreibprozess und die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen durch Studierende. Folgende Leitlinien werden bezogen auf dieses Themenfeld formuliert:

1. Neben den neu zu definierenden Lernzielen und einer angepassten didaktischen Gestaltung der Lehre (siehe Abschnitt III) sollte in den jeweiligen Studiengängen der ASH Berlin für jedes Modul eine kritische Analyse der möglichen Prüfungsformen erfolgen.
2. Besonders bedeutsam ist die Verwendung generativer KI-Modelle für schriftliche Prüfungen, die Kompetenzen wissenschaftlichen Schreibens erfordern (siehe Abschnitt IV) und die selbstständig und ohne unmittelbare Aufsicht durch Lehrende von den Studierenden abgelegt werden, wie bspw. Hausarbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten. Gem. RSPO sind die Modalitäten der Erbringung der Prüfungsleistungen von der_dem Prüfer_in den Studierenden in Textform bekannt zu geben. Für Prüfungen ist somit von der prüfberechtigten Lehrkraft klar zu definieren und bekanntzugeben, welche Hilfsmittel in Prüfungen zulässig sind und wie diese und die verwendeten Quellen in schriftlichen Prüfungsarbeiten offen zu legen sind. Hierfür bedarf es bei den Lehrenden einer erforderlichen Sensibilisierung und des Aufbaus grundlegender Kompetenzen in Bezug auf generative KI-Modelle, um im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen die Studierenden auf die Verwendung von KI-Modellen als Hilfsmittel in der Erbringung von Prüfungsleistungen hinzuweisen.

3. Zur Prävention nicht-beabsichtigter Verstöße gegen die Vorgaben zur Prüfungserstellung (Betrugsprävention) ist den Studierenden zudem die Möglichkeit einzuräumen, sich über den Umgang mit generativen KI-Modellen als Schreibwerkzeuge zu informieren und beraten zu lassen.
4. Eine zuverlässige Erkennung KI-generierter Texte mittels 'Plagiatserkennungssoftware' ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Der Einsatz einer derartigen Software zur Erkennung KI-generierter Texte wird daher aktuell nicht empfohlen.
5. Hinsichtlich der Gestaltung der Prüfungen empfiehlt sich die Stärkung kompetenzorientierter Prüfungen. In Prüfungen sollten noch stärker handlungsorientierte Formate in den Vordergrund gestellt und Aufgabenstellungen so angepasst werden, dass die Eigenständigkeit einer Prüfungsleistung nachvollzogen werden kann. Auch der kompetente und kritische Umgang mit generativen KI-Modellen selbst könnte zukünftig verstärkt Bestandteil von Prüfungsleistungen sein (z. B. kritische Beurteilung von KI-generierten Texten in Hinblick auf ihre Stärken und Schwächen).
6. Darüber hinaus wird die Anpassung von Bewertungskriterien empfohlen. Hierbei ist es ein Ziel, die Stärkung der Bewertungskriterien anzustreben, die auf die Eigenleistung der/des Studierenden deuten, so z. B. der kritische Umgang mit verwendeten Hilfsmitteln und Quellen sowie die Positionierung im Fachdiskurs.
7. Im Rahmen einer Eigenständigkeitserklärung ist die Kennzeichnungspflicht für die Verwendung von generativen KI-Modellen als Hilfsmittel in der Erstellung der Prüfungsleistung zwingend erforderlich, da in den Rahmenvorschriften die Angabe jeglicher Hilfsmittel vorgeschrieben ist. Die Verwendung von generativen KI-Tools in schriftlichen Prüfungsarbeiten muss vollständig transparent erfolgen. Eine Nicht-Kennlichmachung von KI-generierten Texten ist infolge als Täuschung zu werten.

VI. Rechtlicher Rahmen

Im Gegensatz zu den hochschuleigenen IT-Angeboten für Studium und Lehre erfolgt die Verwendung generativer KI-Modelle in der Regel über webbasierte Plattformen kommerzieller Unternehmen mit eigenen Nutzungsbedingungen und Prozessen der Datenverarbeitung. Der Einsatz derartiger Tools im Hochschulkontext erfordert es daher, dass eine besondere Aufmerksamkeit auf die datenschutzrechtlichen Aspekte gelegt werden muss. Weiterhin bedeutsam erscheinen urheber_innenrechtliche Fragen. Die folgenden Leitlinien lassen sich in Bezug auf die datenschutz- und urheber_innenrechtliche Herausforderungen des Einsatzes generativer KI-Modelle in Studium und Lehre formulieren:

1. Die ASH Berlin sollte in Zusammenarbeit mit den anderen Berliner Hochschulen die Möglichkeiten eruieren, eine anonymisierte, datenschutzkonforme Nutzung der für die Studiengänge relevanten generativen KI-Modelle zu ermöglichen und entsprechende Zugänge für Lehrende und Studierende zur Verfügung stellen. In Abhängigkeit von der spezifischen Implementation derartiger Angebote an der Hochschule müssen für die Nutzer_innen zusätzliche Datenschutzinformationen bereitgestellt werden.
2. Die ASH Berlin sollte organisatorische Strukturen schaffen, um ggf. quelloffene (open-source) KI-Modelle über die eigene IT-Infrastruktur bereitzustellen und deren Einsatzmöglichkeiten für Studium und Lehre zu erörtern.

3. Eine Reglementierung der Nutzung privater Accounts generativer KI-Angebote ist nicht zielführend, allerdings muss in den Fachbereichen bzw. den Studiengängen sichergestellt werden, dass deren Nutzung im Studium nur auf freiwilliger Basis erfolgt und die Zustimmung der Studierenden dokumentiert wird. Sofern kein anonymisierter, hochschuleigener Zugang existiert, ist dafür Sorge zu tragen, dass durch eine Nichtnutzung generativer KI-Modelle von Drittanbietern für die Studierenden kein Nachteil entsteht.
4. Bei Erstellung der Eingabeaufforderungen generativer KI-Modelle (auch ‚Prompting‘ genannt) muss hinsichtlich datenschutzrechtlicher Belange sorgfältig geprüft werden, so dass keine personenbezogenen Daten (z.B. von Studierenden oder Klient_innen) – oder Daten, die einen Rückschluss auf Personen zulassen – enthalten sind (da diese Informationen wahrscheinlich von den Drittanbietern in datenschutzrechtlich unzulässiger Weise weiterverarbeitet werden). Falls Lehrende generative KI-Modelle von Drittanbietern in ihre Lehre einbeziehen, müssen diese die Studierenden zusätzlich über die datenschutzrechtlichen Aspekte des ‚Prompting‘ informieren.
5. Nach aktueller rechtlicher Auffassung kann Urheber_in eines Werkes im Sinne des deutschen Urheberrechts nur ein Mensch sein. Daher kann ein Text (oder ein anderer Output), der von einer generativen KI erzeugt wird, weder als Werk im urheberrechtlichen Sinne noch als zu plagiierte Quelle verstanden werden. Entsprechend handelt es sich bei dem generierten Text (oder Bild, Audioerzeugnis etc.) nicht um eine zitierfähige Quelle und es besteht auch keine unmittelbare Zitierpflicht. Hieraus kann aber nicht geschlussfolgert werden, dass keine Pflicht zur korrekten Angabe über die Benutzung von generativer KI bei der Bearbeitung von Prüfungsleistungen besteht (vgl. Abschnitt V), da die Nutzung generativer KI zu mindestens als Hilfsmittel einzustufen ist. Die durch generative KI erzeugten Texte können gleichwohl Passagen enthalten, die aus anderen Quellen stammen, ohne dass die Quelle bzw. der_die Urheber_in korrekt benannt ist. In diesem Fall entsteht der Plagiatsfall durch Übernahme des Textes (inkl. des Plagiats) in die eigene wissenschaftliche Arbeit.

VII. Empfehlungen zum weiteren Organisationsentwicklungsprozess

Mit den vorliegenden Leitlinien zum Umgang mit generativen KI-Modellen in Studium und Lehre wird zunächst von der LSK ein Orientierungsrahmen vorgelegt, der weitere Operationalisierung und an einigen Stellen auch Rahmenvorgaben/ Regularien zur konkreten Umsetzung beispielsweise in Satzungen und Prozessen sowie konkrete Arbeits- und Orientierungshilfen erforderlich macht. Da es in den verschiedenen Handlungsfeldern notwendigerweise noch Konkretisierungsbedarf gibt und sich das Feld, die Technologien und die damit verbundenen Herausforderungen sowie Möglichkeiten stetig weiterentwickeln, wird empfohlen, das Thema Umgang mit generativen KI-Modellen als Dauer-Entwicklungs-Thema weiter zu bearbeiten, kontinuierlich weitere Entwicklungen zu verfolgen und zu reflektieren, Kompetenzen im Sinne der lernenden Organisation aufzubauen und entsprechende Konkretisierungen als Beitrag zur weiteren Organisationsentwicklung vorzunehmen.

Hierbei sollten folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Weiterer organisationaler reflektierender Kompetenzaufbau zum Einsatz von generativen KI-Modellen in Studium und Lehre durch z.B. Informationsveranstaltungen, Diskussionsforen und Schulungen auch durch externe Expert_innen sowie hochschulübergreifende Vernetzung.
- Einbindung weiterer Akteur_innen und Expertisen innerhalb der ASH Berlin sowie Klärung und Benennung klarer Zuständigkeiten für die weitere Arbeit an dem Thema und Aufbau passgenauer Arbeitsstrukturen und -prozesse (wie z.B. Erstellen einer Road Map mit Zuständigkeiten) .
- Bereitstellung angemessener Personalressourcen zur weiteren wissenschaftlichen Begleitung und Steuerung des Umgangs der Hochschule mit KI.
- Verfügbarmachen von datenschutzrechtlich sicheren Tools.
- Einbindung des Themas in das Prozess- und Qualitätsmanagement der ASH Berlin sowie Erstellen von Arbeits- und Orientierungshilfen sowie ggf. Prozessbeschreibungen.
- Weiterverfolgung und Aufbereitung möglicher künftiger Entwicklungen bezüglich des rechtlichen Rahmens der Anwendung von KI im Hochschulkontext.
- Klärung des Einsatzes von generativen KI-Modellen in weiteren Handlungsfeldern der ASH Berlin wie z.B. Verwaltung und Forschung.
- Austausch mit anderen Hochschulen und Disziplinen in jeweiligen Diskursen zu generativer KI und Stärkung der Perspektive der SAGE-Professionen in Fachdiskursen sowie in der Öffentlichkeit.